Die Deutsche Bundesrepublik Ein Unrechtsstaat

Teil II

Zwiegespräch
Mit einer Gummiwand

J.P Ney



Anmerkung

Vorliegende Schrift ist die Wiedergabe des gleichen Beitrages in der Folge DEUTSCHLAND 4/5 - 2000

Selbstkosten: 8,- DM

Herausgeber: Vereinigung Gesamtdeutsche Politik (VGP) e.V.

Druck: Eigendruck

Konten:

Postscheckkonto Köln
BLZ: 370 100 50
K.Nr.: 399 96 – 502

Österreich. Postsparkasse Wien
BLZ: 000 6000 00
K.Nr.: 75 028 639
Kurt Weidegger
Grubmühlstraße 21/3
A – 4522 Sirning
Sonderkonto Deutschland

Die Deutsche Bundesrepublik Ein Unrechtsstaat

Teil II

Zwiegespräch
Mit einer Gummiwand

J.P Ney

Die BRD – ein Unrechstsstaat
Teil II

Noch ein Zwiegespräch mit einer Gummiwand, jetzt mit der Landesregierung von Berlin.

Ein weiterer einseitiger Briefwechsel um die Frage, ob die BRD heute ein Rechtsstaat ist oder ein Unrechtsstaat, beginnend am 17. September 1999, endend (vorläufig) am 24. April 2000. Fortsetzung wird folgen.

Inhaltsverzeichnis:

Als ich über die skandalöse Behandlung meines Vorwurfs an den Präsidenten des Bundestages berichtete, schrieb ich unter die Einleitung "Fortsetzung wird folgen". Ich ahnte nicht, daß so schnell ein nicht minder skandalöser Vorgang diese Fortsetzung notwendig machen würde.

Möge sich der verehrte Leser die Verfassung von Berlin, immerhin der Hauptstadt Deutschlands, kommen lassen. Itch habe es getan, und ich traute meinen Augen nicht, als ich sie las. Kaum hatte ich über den durchaus vernünftigen "Vorspruch" und den Artikel 1 hinweggelesen, blickte ich in das Auge des Taifuns, oder vielmehr, in einen wahren Abgrund des Verrats.

Diese Verfassung kann man bei der LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, Hauptstraße 98/99, 10827 Berlin-Schöneberg bestellen (kostenlos).

Nicht nur was da in der Verfassung von Berlin steht ist ein Skandal, ist reiner Hochverrat: Auch und besonders wie die Berliner Machthaber meine Kritik an der Verfassung und mich persönlich behandelt haben ist unfaßbar. Darf so eine Unverschämtheit der (angeblich!) vom Volke mit der Macht Betrauten von uns, dem deutschen Staatsvolk, so hingenommen werden?

Da sieht sich der Regierende Bürgermeister von Berlin Diepgen nicht zuständig für die Rechtsgrundlage seines Bundelandes, der deutschen Hauptstadt. Er tut so, als sei die Verfassung seines Landes Sache der Verwaltung für Inneres. Gerade eine Verfassung jedoch regelt sowohl innere wie äussere Angelegenheiten eines Landes.

Da wird eine wohlbegründete Kritik an jenem unsäglichen Machwerk, das den Namen "Verfassung" trägt, wie eine untertänigste "Eingabe" behandelt und dem "Petitionsausschuss" genannten Kummerkasten übergeben. Allein das ist eine Unverfrorenheit der Berliner Machthaber.

Und da wagt es dieser merkwürdige Petitionsausschuß, mir eine plumpe Lüge als Erklärung für die hochverräterische Wortung dieser Verfassung zu bieten. Die Mitglieder dieses Kummerkastens können Grundrechte (allen Menschen gleich welchen Volkes zustehende Rechte) nicht von Bürgerrechten (nur den Staatsbürgern zustehende Rechte) unterscheiden, oder sie spekulieren doch darauf, daß auch ich diese beiden Arten von Rechten nicht unterscheiden kann.

Und als ich den Regierenden (warum eigentlich immer noch "Regierenden"?) Bürgermeister auf diese freche Lüge hinweise, verbietet der mir das Wort: weitere Eingaben werde er nicht mehr beantworten. Kann der Mann eine Kritik nicht von einer Eingabe unterscheiden? Kann der Mann mit einem doch wohl mündigen Staatsbürger nicht anständig verkehren?

Da kommt das Büro des Reg. Bürgermeisters dann doch noch einmal auf die Sache zurück mit der abenteuerlichen Bemerkung, meine Kritik (jetzt also doch eine solche!) sei in der Sache zum Teil völlig überzogen! Was denn nun: ist sie nur zum Teil oder ist sie völlig überzogen? Und wieso in der Sache: Der Bearbeiter geht ja auf die Sache ebensowenig ein wie die vorigen Schreiber der Landesregierung von Berlin.

Meine DIENSTAUFSICHTSBESCHWERDE, nach dem Rat der Senatskanzlei an den Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses gerichtet, landet ebenfalls wieder bei dem wohl unvermeidlichen Petitionsausschuß. Und der behauptet wahrheitswidrig, der Reg. Bürgermeister und die Innenverwaltung seien "angemessen" auf meine Kritik eingegangen. Tatsächlich sind sie weder angemessen noch überhaupt auf meine Kritik eingegangen.

Zwei weitere Briefe an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses hat dieser bis heute nicht beantwortet.

Das heißt:

Das deutsche Bundesland Berlin wird nach wie vor nach den Bestimmungen einer hochverräterischen Verfassung regiert.
Und das heißt weiter:
In Berlin sind alle Menschen dieser Erde vor irgendeinem (nicht genannten) Gericht gleich.
In Berlin herrscht absolute Gleichheit aller Menschen, und zwar haben sie alle die gleichen Rechte.
In Berlin herrscht eingeschränkte Meinungsfreiheit.
In Berlin darf sich jeder herumtreiben, ganz gleich, woher er kommt.
In Berlin haben alle Menschen Recht auf Arbeit.
In Berlin hat absolut jeder Zugang zu öffentlichen Ämtern, woher er auch kommen mag.
In Berlin haben alle Menschen der Welt das Recht auf Bildung.
In Berlin dürfen sich alle Menschen der Welt zu "Demos" versammeln.
In Berlin dürfen alle Menschen der Welt Vereine gründen.

In Berlin haben alle Menschen, ganz gleich woher sie kommen, das Recht auf eine Wohnung, und zwar auf eine "angemessene".
In Berlin dürfen alle Menschen jede beliebige Religion ausüben: Die Tanzenden Derwische, die-Schamanen, die Zeugen Jehowas, die Scientologen.
Und das sind nur die wichtigsten Rechte.

UND DAS IST BERLIN HEUTE:
Die drittgrößte türkische Stadt (nach Istanbul und Izmir). Schauplatz gigantischer Schwulen- und Lesben- Versammlungen. Ort der Wannsee-Konferenz, wo das gefälschte Wannsee-Protokoll unter der Regie der Landesregierung (Kultursenat) deutschen Schulkindern gezeigt wird, als Teil des Unterrichts. Stadt der Architektur- Barbarei. Die Stadt mit dem "Haus der Kulturen". Welcher Kulturen? Und nach dem Plan der Verfassung von Berlin:

HAUPTSTADT VON MULTI-KULTI, ENTDEUTSCHT UND VERRATEN:

Anlage 1

Johannes P. Ney

Kirchstrasse 5a
D – 27336 Rethem/Aller
Tel. 5165/2634
Fax 5165/2634

J. P. Ney – Kirchstrasse 5a – D-27336 Rethem/Aller

An den Regierenden Bürgermeister
von Berlin
Herrn Eberhard Diepgen
Jüdenstraße 1
10178 B e r l i n

Rethem, 17. September 1999

Sehr geehrter Herr Diepgen!
Ich bin kein Berliner, aber Berlin ist meine Hauptstadt. Darum schreibe ich Ihnen.

Ein Freund schenkte mir die VERFASSUNG VON BERLIN. Ich las sie sorgfältig, und ich bin entsetzt: Diese Verfassung ist tatsächlich noch schlimmer als das Grundgesetz. Sie verfügt ohne jede Hemmung die totale Entrechtung der Deutschen. Das zeige ich an einigen Beispielen, die ich in meinen "Anmerkungen" zusammenfasse. Sie liegen hier bei. Die Beispiele sind nicht vollständig.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Deutsche Volk der Souverän. So bestimmt es der Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes. Wer den Souverän entrechtet, und das tun alle, die sich mit dieser Verfassung an uns allen vergangen haben, am Deutschen Volk, der begeht Hochverrat.

Dieses Machwerk, die BERLINER VERFASSUNG, übertrifft in der Tat noch die mir bekannten Verfassungen von Brandenburg und von Bayern, und die sind schon unerträglich.

Sie, Herr Diepgen, sind Teil der Staatsführung. Wenn die Staatsführung die Absicht hat, das Volk ganz und gar zu entrechten und an seiner Stelle die ganze Menschheit zum absoluten Souverän in Deutschland zu erheben, mit allen Rechten und Freiheiten, dann muß sie uns das sagen. Bitte sagen Sie mir, ob das Ihre, des Senats und des Abgeordnetenhauses Absicht ist. Um Ihre Antwort auf diese Frage bitte ich Sie hiermit.

Hochachtungsvoll

Johannes P. Ney

Anlage 2

ANMERKUNGEN ZUR V E R F A S S U N G V O N B E R L I N

Grundsatz der Kritik: Wer angestammte Rechte des (der) einen anderen gibt, nimmt sie den einen.

Damit zu den Artikeln:

Artikel 7: "Jeder hat das Recht auf (die) freie Entfaltung seiner Persönlichkeit".
Also auch jeder Fremde. Hat jeder Berliner auch in den Ländern der Fremden dieses Recht?

Artikel 10: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich".
Vor welchem Gesetz? Vor dem deutschen? Sind die Berliner auch vor dem türkischen, israelischen usw Gesetz gleich?
"Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat, seiner Rasse und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden".
Dieser Satz nimmt den Deutschen (Hier den Berliner Deutschen) restlos alle ihre angestammten Rechte, die weil angestammt nur ihnen gehören, und gibt sie allen Fremden. Danach dürfen Deutsche auch nicht einmal ihr Heimatrecht ungeteilt behalten.
Dieser Artikel verfügt die Gleichheit aller Menschen und gibt allen Menschen der ganzen Welt in Berlin die gleichen Rechte, allen unterschiedslos!

Artikel 11: "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung".
Welche Ehen, welche Familien? Die Vielweiberehen der Moslime? Die Kinder der Papua-Familien?
"Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft".
Jede Mutter in Timbuktu. Auf die Fürsorge der deutschen Gemeinschaft?

Artikel 14: "Jedermann hat das Recht, innerhalb der Gesetze seine Meinung frei und öffentlich zu äußern, solange er die durch die Verfassung gewährleistete Freiheit nicht bedroht oder verletzt".
Meinung bedroht Freiheit. Dolle Philosophie!

Artikel 17: "Das Recht der Freizügigkeit" (für alle!?).
In Berlin darf sich jeder rumtreiben, ganz gleich, woher er kommt.

Artikel 18: "Alle haben das Recht auf Arbeit".
Kann man einem, der solche Gesetze macht, noch folgen? Arbeitsgarantie für die Menschheit!

Artikel 19: "Der Zugang zu allen öffentlichen Ämtern steht jedem ohne Unterschied der Herkunft, des Geschlechts, der Partei und des religiösen Bekenntnisses offen".
Das ist die Entdeutschung des öffentlichen Dienstes.

Artikel 20: "Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung".
Und wenn es ihm der Staat Burkina Faso nicht gibt, dann kommt er halt nach Berlin, da kriegt er alles, und wenn er es nicht schnell kriegt, dann geht er vor Gericht.
"Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben".
Jedes, das türkische, das jüdische, das amerikanische, ganz gleich, eben das multikulturelle.

Artikel 26: "Alle Männer und Frauen haben das Recht, sich ... zu versammeln".
Das Grundgesetz gibt dieses Recht nur den Deutschen.

Artikel 27: "Alle Männer und Frauen haben das Recht, Vereinigungen und Gesellschaften zu bilden".
Auch das steht nach dem Grundgesetz nur Deutschen zu.

Artikel 28: "Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum."
Da sollen die dummen Deutschen doch gefälligst dafür sorgen, daß alle Zuwanderer, 'legale' wie illegale, eine angemessene Wohnung bekommen, und zwar bei uns!

Artikel 29: "Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet".
Gehen Sie mal nach Saudi Arabien, in den Iran, nach Algerien, und üben Sie aus!
"Rassenhetze und Bekundung nationalen oder religiösen Hasses ... sind unter Strafe zu stellen".
Nicht aber, wenn Fremde ihren Haß auf Deutsche bekunden.

Artikel 37: "Auf die Artikel 14, 26 und 27 darf sich nicht berufen, wer nationalsozialistische oder andere totalitäre oder kriegerische Ziele verfolgt".
Wer kriegerische Ziele in Serbien und im Kosowo verfolgt, der leistet einen Dienst am Weltfrieden. Der darf sich auf alles berufen.

Artikel 61: "Alle Einwohner Berlins haben das Recht, das Abgeordnetenhaus mit Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen".
Nicht etwa nur die Staatsbürger haben dieses Recht, nein, auch hier wieder a l l e, alle Einwohner.

Artikel 79: "An der Rechtspflege sind Männer und Frauen aller Volksschichten zu beteiligen".
Was sind das nun wieder für Leute, die von den 'Volksschichten'?

Artikel 98: "Die zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus und zur Beseitigung ihrer Folgen erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieser Verfassung nicht berührt".
Hier haben wir also das Übergesetz über allen Gesetzen und Geboten. Wer da welche 'Rechtsvorschriften' je erlassen hat, die Sowjetbesatzer, die DDR-Regierung, die Westalliierten oder der Bürgermeister von Köpenick, ganz egal, das steht alles über dem Recht.

24 09

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei



Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - 10173 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Johannes P. Ney
Kirchstr. 5 a

27336 Rethem

GeschZ (bei Antwort bitte angeben)
III E/B 1
Bearbeiter(in)
Frau Jansen
Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Berliner Rathaus, 10178 Berlin
Eingang: Rathausstraße
Zimmer

☎ (Durchwahl):	(030) **9026–2363**
Zentrale	(030) 9026-0
Intern	(926)
Fax (Durchwahl):	(030) **9026-2370**
Zentrale	(030) 9026-2013, 2014, 2015
Internet	http://www.berlin.de
e-mail	

Datum **24. September 199**

Sehr geehrter Herr Ney,

der Regierende Bürgermeister von Berlin dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 17. September 1999, vor allem für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Für eine unmittelbare Bearbeitung Ihrer Angelegenheit ist aber der Regierende Bürgermeister nicht zuständig. Deshalb haben Sie bitte dafür Verständnis, dass Ihre Zuschrift an die Senatsverwaltung für Inneres – Abt. I –, Verfassungs– und Verwaltungsrecht, Klosterstr. 47, 10179 Berlin, abgegeben worden ist. Sie werden gebeten, weitere Nachricht auf Ihr Schreiben von dort zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jansen
Jansen

Berlin

Anlage 4

An den Regierenden Bürgermeister
von Berlin

Herrn Eberhard Diepgen

Judengasse 1

10178 Berlin

13. November 1999

VERFASSUNG VON BERLIN

Sehr geehrter Herr Diepgen!

Vor nunmehr acht Wochen sandte ich Ihnen einen Brief (vom 17.09.99) mit meiner Kritik der VERFASSUNG VON BERLIN. Ich bat Sie darin, zu meinen Bemerkungen zu dieser Verfassung Stellung zu nehmen.

Am 24. September ließen Sie mir schreiben, die Sache sei an die Senatsverwaltung für Inneres - Abt. I - Verfassungsrecht, abgegeben worden. Bis heute aber habe ich von dort nichts gehört.

Ich bitte Sie deshalb höflich, zu veranlassen, daß die genannte Senatsverwaltung mir die versprochene Antwort ohne weitere Verzögerung schickt.

Hochachtungsvoll

Johannes P. Ney

ANLAGE 5 18 11

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei



Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - 10173 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Johannes P. Ney
Kirchstr. 5 a

27336 Rethem

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
III E/B 1
Bearbeiter(in)
Frau Jansen
Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Berliner Rathaus, 10178 Berlin
Eingang: Rathausstraße
Zimmer
☎ (Durchwahl): (030) 9026-2383
Zentrale (030) 9026-0
Intern: (926)
Fax (Durchwahl): (030) 9026-2370
Zentrale: (030) 9020-2013, 2014, 2015
Internet: http://www.berlin.de
e-mail:

Datum 18. November 1999

Sehr geehrter Herr Ney,

der Regierende Bürgermeister von Berlin hat Ihren erneuten Brief vom 13. November 1999 erhalten und mich wiederum beauftragt, Ihnen zu antworten.

Nach der Berliner Verfassung leitet jedes Senatsmitglied seinen Geschäftsbereich selbständig und eigenverantwortlich. Das gilt auch für den Senator für Inneres und seine ihm nachgeordnete Verwaltung. Daher ist es mir rechtlich nicht möglich, im Aufsichtswege wie gewünscht tätig zu werden. Ich habe aber unter Hinweis auf meine Abgabenachricht vom 24. September 1999 die Senatsverwaltung für Inneres – Abt. I –, Verfassungs– und Verwaltungsrecht, an die Beantwortung Ihres Briefes vom 17. September 1999 erinnert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jansen

Anlage 6

Senatsverwaltung für Inneres



Senatsverwaltung für Inneres, Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Herrn
Johannes P. Ney
Kirchstrasse 5 a

27336 Rethem/Aller

Telefax
(0 30) 90 27-23 58
Vermittlung
(0 30) 90 27-0,
intern (9 27)

GeschZ.	Bearbeiter(in)	Zimmer	☎ (Durchwahl)	Datum
I A 1 – 0103/90 (bei Antwort bitte angeben)	**Herr Kirchner**	**2119**	**23 63**	**24.11.1999**

Sehr geehrter Herr Ney,

Ihre Anmerkungen zur Verfassung von Berlin haben wir zur Kenntnis genommen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir von einer verfassungspolitischen Diskussion über die einzelnen Grundrechtsregelungen, insbesondere deren Reichweite und Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht, absehen.

Wir merken jedoch folgendes an:

Die derzeit geltende Verfassung von Berlin ist nach einem umfangreichen Diskussionsprozess am 8. Juni 1995 vom Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen worden. Die Bevölkerung Berlins hat ihr in einer Volksabstimmung am 22. Oktober 1995 zugestimmt.

Die Grundrechte der Berliner Verfassung knüpfen an die Tradition der deutschen Verfassungen des 19. Jahrhunderts an. Schon die Paulskirchen Verfassung von 1849 hat umfangreiche Grundrechtsgewährleistungen vorgesehen. Neben dem Grundgesetz und der Berliner Verfassung ergeben sich Grundrechtsgewährleistungen z. B. auch aus der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950. In der Europäischen Union wird darüber hinaus derzeit eine Charta der Grundrechte vorbereitet.

Für die Grundrechtsgewährleistungen, soweit diese auch Ausländern zustehen, gilt nicht das Prinzip der Gegenseitigkeit. Der fehlende Grundrechtsschutz in anderen Staaten kann demnach nicht als Argument dafür herangezogen werden, Angehörigen dieser Staaten in der Bundesrepublik Deutschland den Grundrechtsschutz vorzuenthalten.

Mit freundlichen Grüssen

Im Auftrag

Kirchner

Kirchner

Anlage 7

Johannes P. Ney

Kirchstrasse 5a
D – 27336 Rethem/Aller
Tel. 5165/2634
Fax 5165/2634

J. P. Ney – Kirchstrasse 5a – D–27336 Rethem/Aller

An den
Regierenden Bürgermeister von Berlin
Herrn Eberhard Diepgen
Judenstraße 1
10178 Berlin

Rethem, 26. November 1999

Sehr geehrter Herr Diepgen:

Betrifft: Die Verfassung von Berlin.

Mein Brief an Sie vom 17. September 1999 wurde vorgestern von der Senatsverwaltung für Inneres beantwortet. Da diese Antwort meinen Fragen ausweicht, meine Einwände nicht beachtet und meine Kritik nicht widerlegt, wende ich mich jetzt an Sie, angesichts der großen Bedeutung dieser Sache.

A - Ich hatte keine "verfassungspolitische Diskussion" angeregt, sondern die Verfassung als rechtswidrig, hochverräterisch und verbrecherisch kritisch beurteilt.

B - Die Antwort sieht davon ab, die Grundrechtsregelungen und die Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht zu diskutieren. Auf Deutsch: Sie drückt sich davor, obwohl gerade das der Kern meiner Kritik ist.

C - Die Antwort versucht, die heutige Verfassung mit einer "umfangreichen Diskussion des Abgeordnetenhauses und mit der Volksabstimmung vom 22. Oktober 1995" zu rechtfertigen. Genau eben diesen Beschluß des Abgeordnetenhauses beanstande ich als rechtswidrig, hochverräterisch und verbrecherisch. Wie dann dieser Beschluß zu einer zustimmenden Volksabstimmung geführt hat, kann ich mir vorstellen. Dabei spielte sicher die Unkenntnis des Volkes die größte Rolle , wie auch die Umerziehung.

D - Die Antwort beruft sich auf die Paulskirchenverfassung von 1849. Offenbar rechnet der Schreiber nicht damit, daß ich diese Verfassung nachlesen und beurteilen kann. Gewiß, da gab es "Grundrechtsgewährleistungen" (was für ein Deutsch!), aber die Grundrechte galten da ausschließlich für die Deutschen. Zum Beispiel:
§ 53 "allen Deutschen verbürgte Rechte".
§ 58 "Heimatrechte".
§ 64 "Reichseinheit im deutschen Volke"
§ 130 "Unbeschränkte Grundrechte, dem deutschen Volk".
§ 132 "Reichsbürgerrecht der Deutschen".
§ 133 "Freizügigkeit jedes Deutschen".
§ 137 "Die Deutschen sind vor dem Gesetz gleich".
§ 143 "Jeder Deutsche hat die Meinungsfreiheit".
§ 144 "Jeder Deutsche hat die Glaubensfreiheit".
und so immer weiter mit "jeder Deutsche" in § 144/145/154/159/161/162/189.

E - Was in der Paulskirchenverfassung als "Grundrechte" bezeichnet wurde, verstand man damals noch nur als Staatsbürgerrechte.

folgt Seite 2

noch

E - Das Grundgesetz ergab sich nicht aus der Konvention vom 4. November 1950, denn es datiert von 1949. Diese Konvention bestimmt in der Tat das, was man "Grundrechte" nennt, also Rechte, die allen Menschen zustehen, gleich welcher Staatsangehörigkeit und gleich, wo sie sich aufhalten. Man könnte auch über sie diskutieren, aber sie sind immerhin diskutabel. Sie sind nicht nur einseitig (wie die Rechte in der Verfassung von Berlin), sondern gegenseitig und allseitig.
Die Verfassung von Berlin geht weit über das hinaus, was man "Grundrechte" nennt. Sie gibt allen Fremden in Berlin (und damit in ganz Deutschland) die deutschen Staatsbürgerrechte. Damit nimmt sie den Deutschen ihre ureigensten Rechte.
Der Artikel 14 der Verfassung (Artikel 5 GG) gilt für die Deutschen nur mit Einschränkung, für Fremde aber uneingeschränkt. Das sagt die Gerichtspraxis.

F - In der Tat gilt für das, was die Antwort "Grundrechte" nennt, das Prinzip der Gegenseitigkeit nicht. Mir ist jedenfalls kein einziger Staat auf der ganzen Welt bekannt, der Deutschen seine Staatsbürgerrechte gäbe. Genau darin liegt ja die Untat gegen das Deutsche Volk, daß es durch die einseitige Gleichstellung mit a l l e n ganz und gar entrechtet wird. Nicht der fehlende Grundrechtsschutz in anderen Staaten kann dafür herangezogen werden, daß Fremden in Deutschland, also auch in Berlin, die deutschen Staatsbürgerrechte vorenthalten werden. Das gebietet das Recht und der Anstand.

Ich fasse zusammen:

Die Senatsverwaltung für Inneres hat meinen Brief an Sie nicht nur nicht sachgerecht beantwortet, sie hat ihn gar nicht bearbeitet.

Sie hat somit nicht widerlegt, daß die Verfassung von Berlin rechtswidrig, hochverräterisch und verbrecherisch ist.

Obendrein versucht die Senatsverwaltung für Inneres mich mit dem Hinweis auf Grundrechte in der Paulskirchenverfassung zu täuschen.

Die Verfassung von Berlin ist nicht durch ihre Entstehung in einem parlamentarischen Vorgang noch durch die dann folgende Volksabstimmung zu rechtfertigen. Diese Vorgänge heilen ihr Unrecht nicht.

Mit dieser Verfassung versündigt sich das Abgeordnetenhaus, der Senat von Berlin und der Regierende Bürgermeister an den deutschen Berlinern und an uns Deutschen allesamt.

Auch Ihr Geist zeigt sich in dieser Verfassung, ein Geist, den Sie deutlich bekundet haben: Bei der Gründung der um ein gefälschtes Dokument herum errichteten Gedenkstätte der Wannseekonferenz, als Sie die menschenverachtende Formel vom "Land der Täter" benutzten, um Ihr eigenes Volk zu diffamieren. Und als Sie zusammen mit Stolpe für den Plan e i n e s Bundeslandes Berlin-Brandenburg warben mit der Losung "Ein Land für Alle". Die jetzige Verfassung von Berlin ist die zwingende Folgerung aus diesen beiden Formeln: In einem "Land der Täter" lebt auch ein "Volk von Tätern", das es zu entrechten gilt. Und Berlin muß zum Besitz eben a l l e r gemacht werden.

folgt Seite 3

Die Verfassung sagt (und das stimmt sogar) "Berlin ist ein deutsches Land". Berlin ist aber auch die deutsche Reichshauptstadt. Sie ist eine Stadt der Deutschen.

Das bedeutet:

Für Sie, daß Sie kein Recht haben, Berlin der ganzen Menschheit zur freien Verfügung zu stellen, und

Für mich, daß ich das Recht wie die Pflicht habe, Ihnen meine Beschwerde und meine Forderung vorzulegen, denn Berlin ist meine Hauptstadt.

Meine Beschwerde:

Ich beschwere mich hiermit bei Ihnen als dem Regierenden Bürgermeister von Berlin über die schlampige, unwahre und liederliche Bearbeitung meine Briefes vom 17. September 1999, ebenso wie ich mich darüber beschwere, daß mein Anliegen, das ich ja an Sie persönlich gerichtet hatte, einer (wie die Antwort zeigt) unqualifizierten untergeordneten Behörde übergeben wurde.

Meine Forderung:

Ich fordere von Ihnen, den mit der Verfassung von Berlin am Deutschen Volke verübten Hochverrat unverzüglich abzustellen und Sorge zu tragen, daß unverzüglich eine die Rechte der Deutschen wahrende Verfassung von Berlin an Stelle der jetzigen rechtswidrigen beschlossen und dem Volke vorgelegt werde.
Das heißt, da der Hochverrat mit der Verfassung von Berlin ja nun geschehen ist, daß das Geschehene ganz rückgängig gemacht wird.

Ich erwarte Ihre unverzügliche Handlung. Da diese Sache uns Deutsche alle angeht, ist sie eine öffentliche. Darum veröffentliche ich auch diesen Brief und den ganzen Briefwechsel.

Hochachtungsvoll

Johannes P. Ney

ANLAGE 8 06 12 99

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei



Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - 10173 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Johannes P. Ney
Kirchstr. 5a

27336 Rethen /Aller

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
III E / B RS z. A. L
Bearbeiter(in)
Fr. Lidzba
Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Berliner Rathaus, 10179 Berlin
Eingang: Rathausstraße

Zimmer	77
☎ (Durchwahl):	(0 30) 9026-2367
Zentrale	(0 30) 9026-0
Intern:	(99726)
Fax (Durchwahl):	(0 30) 9026-2370
Zentrale:	(0 30) 9026-0
T-Online:	*berlin#
Internet:	http://www.berlin.de
Datum	6. Dezember 1999

Sehr geehrter Herr Ney,

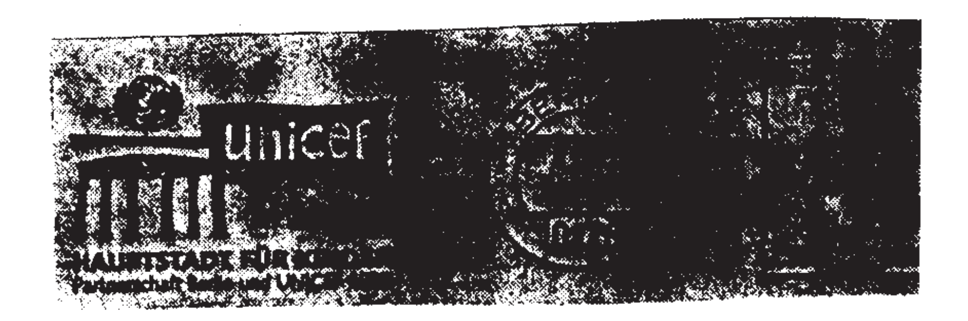
der Regierende Bürgermeister dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 26. November 1999, vor allem für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Für eine unmittelbare Bearbeitung Ihrer Angelegenheit ist aber der Regierende Bürgermeister nicht zuständig. Deshalb haben Sie bitte dafür Verständnis, dass Ihre Zuschrift an die Senatsverwaltung für Inneres, Klosterstr. 47, 10179 Berlin abgegeben worden ist. Sie werden gebeten, weitere Nachricht auf Ihr Schreiben von dort zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lidzba

Lidzba



Anschrift für Fracht, Einschreiben, Eilboten: Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei 10178 Berlin

Verkehrsverbindungen: U- und S-Bahn Alexanderplatz, Autobus 100, 142, 157, 257

Sprechzeiten des Bürgerreferates: Mo/Di/Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Do 16.00 - 18.00 Uhr

ANLAGE 9

12 12 9.

Johannes P. Ney

Kirchstrasse 5a
D - 27336 Rethem/Aller
Tel. 5165/2634
Fax 5165/2634

J. P. Ney - Kirchstrasse 5a - D-27336 Rethem/Aller

An den
Regierenden Bürgermeister von Berlin
Herrn Eberhard Diepgen
Judenstraße 1
10178 Berlin

Rethem, 12. Dezember 1999

Ihr Schreiben SENATSKANZLEI
vom 6. Dezember 1999

Sehr geehrter Herr Diepgen!

In meinem Brief vom 26. November hatte ich mich bei Ihnen über die Senatsverwaltung für Inneres beschwert.
Nun verweisen Sie mich wegen dieser Beschwerde an eben die Senatsverwaltung für Inneres. Da werde ich ja in besten Händen sein!

Ich ersuche Sie deshalb heute nocheinmal, meine Beschwerde durch die der Senantsverwaltung für Inneres übergeordnete Behörde bearbeiten zu lassen. Es handelt sich hier um keine Kleinigkeit, denn die besagte Senatsverwaltung hatte ja versucht, mich zu täuschen. Meine Kritik an der Verfassung von Berlin hat sie überhaupt nicht bearbeitet, ja nichteinmal gebührend zur Kenntnis genommen.

Deshalb wiederhole ich hiermit meine Beschwerde über besagte Verwaltung und meinen Antrag, den in Form der Verfassung von Berlin am Deutschen Volke verübten Hochverrat abzustellen, zu beenden und zu heilen.

Hochachtungsvoll

ANLAGE 10

23 12 99

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Berlin

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - 10173 Berlin (Postanschrift)

Herrn
Johannes P. Ney
Kirchstr. 5 a

27336 Rethem

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
III E/B RS z.A./K
Bearbeiter(in)
Herr Kösters
Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Berliner Rathaus, 10178 Berlin
Eingang: Rathausstraße

Zimmer	76 b
☎ (Durchwahl):	(0 30) 90 26 -2374
Zentrale	(0 30) 90 26-0
Intern:	(926)2374
Fax (Durchwahl):	(0 30) 90 26-2370
Zentrale:	(0 30) 90 26-2013, 2014, 2015
Internet:	http://www.berlin.de
e-mail:	

Datum 23. Dezember 1999

Sehr geehrter Herr Ney,

der Regierende Bürgermeister von Berlin hat Ihren erneuten Brief vom 12. Dezember 1999 erhalten und mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Wie Ihnen bereits im Schreiben vom 18. November diesen Jahres mitgeteilt wurde leitet jedes Senatsmitglied seinen Geschäftsbereich selbständig und eigenverantwortlich. Das gilt auch für den Senator für Inneres und seine ihm nachgeordnete Verwaltung. Daher ist es mir rechtlich nicht möglich, im Aufsichtswege tätig zu werden.

Weiterhin möchte ich Sie bitten von weiteren Eingaben an die Senatskanzlei abzusehen, da diese nicht mehr beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kösters

Kösters

ANLAGE 11 05 01 00

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Berlin

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - 10173 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter(in) Dr. Lehmann

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Berliner Rathaus, 10178 Berlin
Eingang: Rathausstraße
Zimmer
☎ (Durchwahl): (0 30) 90 26-2345
Zentrale (0 30) 90 26-0
Intern: (926)
Fax (Durchwahl): (0 30) 90 26-
Zentrale: (0 30) 90 26-2013, 2014, 2015
T-Online: *berlin#
Internet: http://www.berlin.de
e-mail:

Datum 05, Januar 2000

Herrn
Johannes P. Ney
Kirchstr. 5a

27336 Rethem

Sehr geehrter Herr Ney,

der Regierende Bürgermeister hat Ihren Brief vom 26. Nov. 1999 erhalten und mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Ihre Kritik an der Antwort der Senatsverwaltung für Inneres ist für mich nicht nachvollziehbar. Ihre in der Sache zum Teil völlig überzogene Kritik an der Verfassung von Berlin weise ich zurück.
Auf Ihr Schreiben vom 26. November 1999 erlaube ich mir abschließend Folgendes mitzuteilen:

1. In Ihrer „Beschwerde" wird verkannt, dass die Senatsverwaltung für Inneres keine „untergeordnete Behörde" ist, sondern eine oberste Landesbehörde des Landes Berlin, die nach dem im Land Berlin verfassungsrechtlich geltenden Ressortprinzip und der Geschäftsverteilung des Senats für Fragen, welche die Verfassung von Berlin betreffen, sachlich zuständig ist. Die Abgabe des Vorgangs durch den Regierenden Bürgermeister an die Senatsverwaltung für Inneres war daher erforderlich und rechtens.
Für Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres ist nicht der Regierende Bürgermeister von Berlin zuständig, sondern der Senator für Inneres.

2. Ihre „Forderung" beruht auf Verkennung der Tatsache, dass nach der Verfassungsordnung des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin die Berliner Verfassung nicht zur Disposition des Regierenden Bürgermeisters als Exekutive des Landes Berlin steht, sondern Verfassungsänderungen ausschließlich vom Berliner Landesparlament mit Zwei-Drittel-Mehrheit vorgenommen werden können.

Ich bitte Sie, Ihre Kritik noch einmal zu überdenken und verbleibe mit den besten Wünschen für das gerade begonnene Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Lehmann

Anschrift für Fracht,
Einschreiben, Eilboten:
Der Regierende Bürgermeister,
Senatskanzlei, 10178 Berlin

Verkehrsverbindungen:
U- und S-Bahn Alexanderplatz,
Autobus 100, 142, 157, 257

Sprechzeiten des Bürgerreferates
Mo/Di/Fr 9.00 - 12.00 Uhr,
Do 16.00 - 18.00 Uhr

A 12

Johannes P. Ney

Kirchstrasse 5a
D – 27336 Rethem/Aller
Tel05165/2634
Fax05165/2634

J. P. Ney – Kirchstrasse 5a – D-27336 Rethem/Aller

An den Präsidenten
des Abgeordnetenhauses von Berlin
Herrn Reinhard Führer
10111 Berlin

Rethem, 18. Januar 2000

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit erhebe ich DIENSTAUFSICHTS - BESCHWERDE über

A) die Berliner Senatsverwaltung für Inneres, G.Z. I A 1 - 0103/90.

Zur Begründung meiner Beschwerde schildere ich den Vorgang:

1. 17.09.99 Mein Brief an den Reg.Bürgermeister, Herrn Diepgen. Anlage 1
Hierin stelle ich fest, daß die Verfassung von Berlin Hochverrat am Souverän, also am Deutschen Volk, begeht. Diese Feststellung begründe ich ausführlich in der ANMERKUNG ZUR VERFASSUNG VON BERLIN: Anlage 2

Der Kern meiner Rüge ist die Hergabe der Rechte der deutschen Staatsbürger an a l l e, also an sämtliche Menschen dieser Erde.

Daneben rügte ich den Mangel klarer Begriffsbestimmungen und der Eindeutigkeit der Aussagen der Paragraphen dieser Verfassung, wodurch Rechtsunsicher - heit entsteht

2. 24.09.99 Der Reg. Bürgermeister teilt mit, daß die Angelegenheit von der Senatsverwaltung für Inneres bearbeitet wird. Anlage 3

3. 13.11.99 Ich mahne die angekündigte Bearbeitung an. Anlage 4

4. 18.11.99 Reg. Bürgermeister sagt, er habe die Senatsverwal - tung an die Sache erinnert. Anlage 5

5. 24.11.99 Senatsverwaltung für Inneres lehnt eine verfassungspolitische Diskussion über die Grundrechte ab.

Statt dessen teilt sie mir mit, wann von wem und wie die Verfassung beschlossen wurde, und daß die "Bevölkerung" von Berlin zugestimmt habe. Anlage 6
Weiter erhalte ich da noch Belehrungen, die auf meine Rüge der Verfassung nicht eingehen.
Schließlich enthält der Brief der Sen.Verw. für Inneres noch den irreführenden Hinweis, daß schon die Paulskirchen-Verfassung von 1849 Grundreche vorgesehen habe.

folgt Seite 2

6.	26.11.99	Mein Brief an Herrn Diepgen, da die Sen.Verw. für Inneres zu meiner Kritik nicht Stellung genommen hatte, und weil sie mich mit ihrem Hinweis hinters Licht zu führen versucht hat. (Juristen sagen dazu: Sie hat betrogen)	Anläge 7
7.	06.12.99	Reg.Bürgermeister verweist wieder auf die Senatsverwaltung für Inneres.	Anlage 8
8.	12.12.99	Ich wiederhole meine Bitte, den mit der Verfassung von Berlin am Deutschen Volk verübten Hochverrat abzustellen, zu beenden und zu heilen	Anlage 9.
9.	23.12.99	Reg.Bürgermeister bittet mich, von weiteren "Eingaben" abzusehen. Man werde nicht mehr antworten.	Anlage 10
10.	05.01.00	Reg.Bürgermeister läßt Herrn Dr. Lehmann den in dieser Sache ersten freundlichen und maßvollen Brief an mich schreiben. Meine Dienstaufsichtsbeschwerde sei an die Sen.Verw. für Inneres zu richten.	Anlage 11

Nach telephonischer Rücksprache mit Herrn Dr. Lehmann rät er mir, meine Verfassungsbeschwerde an Sie, den Präsidenten des Abgeordnetenhauses zu richten, was ich hiermit tue. Ich fasse zusammen:

Ich beschwere mich über A), die Senatsverwaltung für Inneres,

Erstens: Weil sie auf meine wohlbegründete, sachlich und höflich vorgetragene Kritik an der Berliner Verfassung überhaupt nicht Stellung genommen hat.

Zweitens: Weil sie versuchte, mich mit nebensächlichen Belehrungen abzuspeisen.

Drittens: Weil sie mich mit dem falschen und unwahren Hinweis auf die Paulskirche auf die falsche Fährte zu locken versucht hat. Ich hatte nicht kritisiert, daß in der Verfassung Grundrechte stehen, sondern daß solche Grundrechte allen Menschen der Erde gegeben werden, wodurch sie dem deutschen Staatsvolk genommen werden.

Ich beschwere mich über B), den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Herrn Eberhard Diepgen.

Erstens: Weil er eine Sache von allerhöchster Bedeutung, die in die Verantwortung des höchsten Staatsorganes von Berlin, also eben in seine, fällt, einer für die Bearbeitung weder erkennbar geeignete noch qualifizierte Behörde, eben die Sen.Verw. für Inneres übertrug. Wie kann über das oberste Gesetz Berlins eine Behörde entscheiden, der dazu die Vollmachten, die Möglichkeiten und (wie sich gezeigt hat) die Fähigkeiten fehlen?

Zweitens: Weil er sich nicht selbst um diesen Fall offensichtlichen Hochverrats gekümmert hat.

Drittens: Weil er mich, einen um das Wohl unseres Staatswesens und des Deutschen Volkes besorgten Bürger, mit oberflächlichen und zum Teil rüden Worten grob abschmettern ließ.

Ich fordere nach wie vor, die hochverräterische Verfassung von Berlin einzuziehen und sie durch eine die Rechte des Deutschen Volkes wahrende zu ersetzen.

Hochachtungsvoll

Johannes P. Ney

Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin · 10111 Berlin-Mitte

Herrn
Johannes P. Ney
Kirchstr. 5a

27336 Rethem/Aller

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325-	Telefax (030) 2325 -	Datum
339 / 14	Herr Bosenius	A 002	1474	1478	01.02.2000 / We

Sehr geehrter Herr Ney,

Ihre Zuschrift ist beim Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin eingegangen und zuständigkeitshalber an den für die Behandlung von Eingaben eingesetzten Petitionsausschuss weitergeleitet worden. Bitte geben Sie das oben genannte Geschäftszeichen bei allen Rückfragen in dieser Angelegenheit an.

Ich bitte um Verständnis, dass die Bearbeitung Ihrer Eingabe wegen der erforderlichen Ermittlungen einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Der Eingang nachgereichter Schreiben wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht gesondert bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stange

Verkehrsverbindungen

U-Bahnhof	S-Bahnhof	Bus
Mohrenstraße	Anhalter Bhf.	129,142,248
Potsdamer Platz	Potsdamer Platz	341,348
Kochstraße		

Interne Telefonnummer 99407-
Internet: http://www.parlament-berlin.de
e-mail: petmail@parlament-berlin.de

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin · 10111 Berlin-Mitte

Herrn
Johannes P. Ney
Kirchstr. 5a

27336 Rethem/Aller

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325-	Telefax (030) 2325 -	Datum
339 / 14		A 002	1474	1478	11.02.2000 / Bo

Sehr geehrter Herr Ney,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe beraten, die vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses an uns weitergeleitet worden ist, da über an das Abgeordnetenhaus gerichtete Eingaben der Petitionsausschuss entscheidet.

Nach Durchsicht des von Ihnen beigefügten Schriftverkehrs sind wir der Auffassung, dass der Regierende Bürgermeister und die Senatsverwaltung für Inneres im Rahmen ihrer Zuständigkeiten angemessen auf die von Ihnen vorgebrachte Kritik an der Verfassung von Berlin eingegangen sind.

Im übrigen treten wir Ihrer Auffassung, dass Grundrechte nur Deutschen gewährleistet werden sollten, nicht bei. Sie entspricht auch nicht dem heutigen Verfassungsverständnis.

Da die Reaktionen der beteiligten Verwaltungen auf Ihre Zuschriften im Ergebnis nicht zu beanstanden sind, haben wir die Behandlung Ihrer Eingabe mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorit Wahl

Dorit Wahl
(stellv. Vorsitzende)

Verkehrsverbindungen

U-Bahnhof	S-Bahnhof	Bus
Mohrenstraße	Anhalter Bhf.	129,142,248
Potsdamer Platz	Potsdamer Platz	341,348
Kochstraße		

Interne Telefonnummer 99407-
Internet: http://www.parlament-berlin.de
e-mail: petmail@parlament-berlin.de

A 15

Johannes P. Ney

Kirchstrasse 5 a
D – 27336 Rethem/Aller
Tel. 5165/2634
Fax 5165/2634

J. P. Ney – Kirchstrasse 5 a – D – 27336 Rethem/Aller

An den Präsidenten
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Herrn Reinhard Führer

10111 Berlin

Rethem, 17. Februar 2000

MEINE DIENSTAUFSICHTSBESCHWERDE

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit der heutigen Post erhielt ich einen Brief des Vorsitzenden des Petitionsausschusses, in dem er mir berichtet, man habe in diesem Ausschuß meine "Eingabe" beraten und ihre Behandlung abgeschlossen.

Ich habe keine "Eingabe" an den P-Ausschuß geschickt, sondern Ihnen, Herr Präsident, eine Dienstaufsichtsbeschwerde vorgelegt. Das zu tun hatte mir Herr Dr. Klaus Lehmann vom Büro des Reg. Bürgermeisters geraten. Ihm verdanke ich Ihren Namen und Ihre Anschrift.

Eine Dienstaufsichtsbeschwerde konnte ich ohnehin nicht dem P.-Ausschuß vorlegen, denn der übt ja keine Aufsicht aus. Das tun doch wohl Sie, wie Herr Dr. Lehmann mir sagte. Mit dem Ausschuß habe ich nichts zu schaffen.

Die Mitteilung des P.-Ausschusses enthält kein wahres Wort:

1. Ich habe eine Beschwerde vorgelegt, keine Eingabe. (Siehe oben).
2. Der Regierende Bürgermeister ist nicht "angemessen auf meine Kritik eingegangen". Er hat überhaupt nicht geantwortet.
3. Die Senatsverwaltung für Inneres ist auch nicht "angemessen auf meine Kritik eingegangen". Sie hat sich überhaupt nicht mit den Einzelheiten meiner Kritik befaßt. Statt sachgerecht zu antworten, statt also zu meiner Kritik im einzelnen etwas zu sagen, belehrte sie mich über Unerhebliches: (Im Schreiben vom 24.11.99)
   a - Darüber, daß die von mir beanstandete Verfassung nach umfangreicher Diskussion dann und dann beschlossen und dann und dann in einer Volksabstimmung gutgeheißen worden sei. Was hat das mit meinen Beanstandungen zu tun?
   b - Daß schon die Paulskirchenverfassung Grundrechte enthalten habe. Damit wollte mich die S.-Verwaltung in die Irre führen: Gewiß, jene Verfassung enthielt "Grundrechte", die aber nur für die Deutschen.
   c - Daß neben dem Grundgesetz auch die Eur.Konvention der Menschenrechte Grundrechte gewährleistet. Das war mir bekannt, aber die Verfassung von Berlin geht erstens in der Anwendung von Grundrechten auf Fremde auch über die Bestimmungen des Grundgesetzes hinweg (etwa bei den Artikeln 8 und 9 GG), und zweitens gibt sie die vom Grundgesetz den Deutschen vorbehaltenen Rechte einfach allen Menschen der ganzen Welt, wie etwa (immer erst GG, dann VB) in 11/17, in 33/19, in 3/10 (jetzt auch die "sexuelle Identität"), in 33/79. Schließlich dehnt die Berliner Verfassung staatsbürgerliche Rechte auf a l l e aus, die im Grundgesetz noch nicht erwähnt sind, wie in VB Artikel 18 und 20.
   d - daß da irgendwer in der E,U, an einer "Charta der Grundrechte" arbeitet. Was hat das mit meinen Beanstandungen zu tun?

4 . Daß bei Grundrechten nicht der Grundsatz der Gegenseitigkeit gilt.
Da ist es ja, was ich beanstandet habe.

Die Senatsverwaltung für Inneres ist entweder unfähig oder unwillig zwischen Bürgerrechten und Grundrechten zu unterscheiden. Gerade das aber ist der Kern meiner Kritik: Nicht, daß alle Menschen Grundrechte haben, habe ich gerügt, sondern daß deutsche Staatsbürgerrechte allen Menschen der Erde gegeben werden und zwar in der Verfassung von Berlin.

Damit komme ich auf den ernsten Grundgedanken der Berliner Verfassung einerseits, und des Rechtes unseres Volkes andererseits:

Da schreibt der P.-Ausschuß, er trete meiner Auffassung nicht bei, daß Grundrechte nur Deutschen gewährleistet werden sollten. Das aber ist gar nicht meine Auffassung. Grundrechte hat selbstverständlich jeder Mensch, haben die Menschen aller Völker. Ich habe beanstandet, daß d e u t s c h e S t a a t s b ü r g e r r e c h t e allen Menschen der Erde gegeben werden.

Und dann entlarvt sich der Berliner Petitions-Ausschuß selbst:

Meine Auffassung, daß Grundrechte nur Deutschen gewährleistet werden sollten, "entspricht auch nicht dem heutigen Verfassungsverständnis." Sehen wir von der Unfähigkeit des P.-Ausschusses ab, zwischen Bürgerrechten und Grundrechten zu unterscheiden: Worin, bitte, unterscheidet sich das "heutige Verfassungs-Verständnis" von der geltenden Verfassung (der Weimarer Verfassung) oder auch vom Grundgesetz? Das würde doch bedeuten, daß das Grundgesetz heute anders verstanden wird als es geschrieben, beschlossen und bisher verstanden wurde. Dann hat sich also das Grundgesetz inzwischen in Luft aufgelöst.

Es scheint, als gehe es den "Volksvertretern" (und der P.Ausschuß besteht ja aus ihnen) nicht schnell genug, bis das Deutsche Volk abgeschafft und durch eines jener neuen Gebilde ersetzt ist, die gewisse Politiker mit verschiedenen Namen belegen: Mit "Gesellschaft", mit "den Menschen in Deutschland", mit "den lieben Mitbürgern und Innen" und was dergleich Neuschöpfungen mehr wären.

Ich fasse zusammen: Es hat keine sachbezogene "Reaktion der beteiligten Verwaltungen"auf meine Kritik gegeben. Folglich gibt es da kein Ergebnis. Und endlich gibt es da auch nichts, was unbeanstandet bleiben kann.

Ich bestehe auf der sachgerechten und gewissenhaften Bearbeitung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde, und zwar entweder durch Sie oder durch den Regierenden Bürgermeister, also auf jeden Fall durch eine Person, die "Aufsicht" übt, und nicht durch einen offenbar unterqualifizierten Ausschuß.

Hochachtungsvoll

Johannes P. Ney

A 16

Johannes P. Ney

Kirchstrasse 5a
D – 27336 Rethem/Aller
Tel. 5165/2634
Fax 5165/2634

J. P. Ney – Kirchstrasse 5a – D-27336 Rethem/Aller

An den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
von Berlin,
Telefax 030 2325 1008

Rethem, 29. März 2000

Dienstaufsichtsbeschwerde
vom 18.01.2000

Sehr geehrter Herr Präsident!

Am 18.Januar 2000 habe ich Ihnen schriftlich meine Dienstaufsichtsbeschwerde über die Senatsverwaltung f.Inneres und über den Regierenden Bürgermeister von Berlin vorgelegt. Sie leiteten diese Beschwerde an den Petitions - ausschuß des Abgeordnetenhauses weiter. Der Bescheid behauptete tatsachen - widrig, daß der Reg. Bürgermeister und die Senatsverwaltung "angemessen" zu meiner Kritik an der Verfassung von Berlin Stellung genommen haben. Das war überhaupt nicht der Fall. Obendrein hatte die Senatsverwaltung versucht mich zu täuschen.

Auf meine erneute Beschwerde vom 17. Februar 2000 habe ich bis heute keine Antwort erhalten. Daß ich mich an Sie gewandt hatte, verdanke ich dem Rat des Herrn Dr. Lehmann vom Büro des Reg. Bürgermeisters von Berlin.

Es handelt sich bei diesem Vorgang um eine Sache von grundlegender Bedeutung. Ich kann deshalb nicht verstehen, warum man mich von Pontius zu Pilatus weiterschickt und sich keine Stelle die Mühe macht, zu ihr sachlich Stellung zu nehmen.

Wenn ich mich über den Petitionsausschuß beschwere, kann doch nicht dieser selbst die Beschwerde bearbeiten; es muß derjenige sein, der ihn beaufsichtigt. Wenn ich mich über den Reg. Bürgermeister beschwere, dann muß das (ja Ihrem Vorsitz unterstehende) Abgeordnetenhaus den Fall bearbeiten, denn das Parlament kontrolliert doch die Regierung. Und wenn ich mich über eine Senatsverwaltung beschwere, dann hat der Chef des Senats, also der Reg. Bürgermeister, die Aufsicht und muß den Fall bearbeiten.

Hier aber drückt sich jeder und schiebt den Fall dem ganz unterqualifizierten Petitionsausschuß zu. Bis heute hat niemand sachlich zu meiner wohlbegründeten Kritik Stellung genommen.

Johannes P. Ney

Kirchstrasse 5a
D – 27336 Rethem/Aller
Tel. 5165/2634
Fax 5165/2634

J. P. Ney – Kirchstrasse 5a – D – 27336 Rethem/Aller

An den Präsidenten
des Abgeordnetenhauses von Berlin
Herrn Reinhard Führer
10111 Berlin und Fax 030 2325 1008

Rethem, 24.April 2000

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sie haben bis heute weder meine Dienstaufsichtsbeschwerde vom 18. Januar noch die Wiederholung dieser Beschwerde vom 17. Februar noch die weitere Wiederholung meiner Dienstaufsichtsbeschwerde vom 29. März 2000 beantwortet.

Ich wiederhole hier nicht meine höflich vorgetregene Kritik an der Verfassung von Berlin, und auch nicht die Gründe, um derentwillen ich den Bescheid des Petitionsausschusses vom 11. Februar 2000 nicht angenommen habe. Ich stelle zunächst nur fest, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin meine Kritik überhauüt nicht beantwortet hat, daß die Senatsver - waltung für Inneres an der Sache vorbeigeredet hat (am 24. 11.1999) und was aus dem Bescheid des Petitionsausschusses vom 11.02.2000 zu erkennen ist: nämlich, daß dieser Ausschuß überhaupt nicht kapiert hat, worum es geht. Dieser Ausschuß ist offenbar gar nicht fähig, einen so einfachen Sachverhalt zu begreifen. Da fehlt es am Primitivsten.

Nun also frage ich mich, warum Sie sich hartnäckig weigern, meine Dienstaufsichtsbeschwerde auch nur zu bearbeiten: Sie bestätigen nicht einmal, sie erhalten zu haben. Das ist also dann wohl der Dialog mit dem mündigen Bürger. Ich könnte mir für Ihr Schweigen verschiedene Gründe denken, je nach - dem, ob ich Ihnen noch guten Willen unterstellen soll, oder mindestens die redliche Absicht:

1. Ihr Schweigen erklärt sich aus der Arroganz des Amtes. Wozu sollten Sie dem störenden Deppen auch antworten, der kann ja doch nichts machen. Die Karawane zieht weiter.

2. Sie haben durchaus verstanden, daß die Verfassung von Berlin die Rechte der Deutschen verschleudert und damit verletzt, aber Sie haben nicht den Mut, sie jetzt zu verändern.

3. Sie selbst haben gar nicht verstanden, daß hier Unrecht zur Verfassung gemacht worden ist.

4. Sie billigen meine These, daß die Verfassung von Berlin hochverräterisch ist, aber das ist Ihnen gleichgültig. Was immer Sie jetzt tun, würde Ihnen nur Nachteile bringen.

folgt Siete 2

Der ganz unsinnige Satz im Bescheid des Petitionsausschusses "Im übrigen treten wir Ihrer Auffassung nicht bei, daß Grundrechte nur Deutschen gewährleistet werden sollen" zeigt doch, daß die Mitglieder dieses Ausschusses gar nicht fähig sind, zwischen Grundrechten und Staatsbürgerrechten zu unterscheiden. Ich habe gar nicht behauptet, daß Grundrechte nur Deutschen zustehen. Ich habe kritisiert, daß in der Berliner Verfassung Staatsbürgerrechte allen Menschen der Erde gegeben werden. Spreche ich denn mit Analphabeten?

Ich habe mich nicht an den Petitionsausschuß gewandt. Ich habe keine "Eingabe" gemacht. Ich habe dem Reg. Bürgermeister und später Ihnen einen äußerst ernsten Fall eindeutigen Hochverrats zur Kenntnis gegeben: Daß die Verfassung von Berlin das Deutsche Staatsvolk zugunsten der ganzen Menschheit entrechtet. Bitte nehmen Sie endlich zu dieser ebenso wichtigen, wie wohlbegründeten und höflich vorgetragenen Kritik Stellung. Weichen Sie Ihrer Pflicht nicht länger aus!

Hochachtungsvoll

Johannes P. Ney

**„Die Grundlage der Demokratie
ist die Volkssouveränität
und nicht die Herrschaftsgewalt
eines obrigkeitlichen Staates.
Nicht der Bürger steht im
Gehorsamsverhältnis zur Regierung,
sondern die Regierung ist
dem Bürger im Rahmen der Gesetze
verantwortlich für ihr Handeln.
Der Bürger hat das Recht und die
Pflicht,
die Regierung zur Ordnung zu rufen,
wenn er glaubt, daß sie
demokratische Rechte mißachtet."**

*Plädojer von Dr. Heinemann zur Verteidigung von
Dr. Viktor Agartz*